

Beschlussvorlage für den **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung  
Haupt- und Finanzausschuss**

**Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt von Kalkar**

- Präsentation der Ergebnisse aus dem bisherigen Aufstellungsverfahren und Beschluss zum weiteren Vorgehen

1. Sachverhalt:

Am 16.06.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Kalkar einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes (InHk) für die Innenstadt von Kalkar an das Büro Junker + Kruse, Stadtforschung Planung, aus Dortmund zu vergeben; als Projektpartner im Bereich der Verkehrsplanung wurde das Verkehrsplanungsbüro Runge IVP, Ingenieurbüro für Integrierte Verkehrsplanung, aus Düsseldorf benannt. Das InHk für die Innenstadt von Kalkar zeigt Lösungen für vorhandene städtebauliche und funktionale Anpassungserfordernisse auf; es werden unter anderem Vorschläge zur Stabilisierung und Entwicklung des Ortskerns als städtisches Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum, zum Umgang mit dem ruhenden und fließenden Verkehr sowie zur weiteren Aufwertung und Weiterentwicklung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes benannt. Das InHk bildet die zwingend erforderliche Grundlage für die künftige Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von derzeit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Prozess zur Aufstellung des InHk wurde durch eine Lenkungsgruppe - besetzt von Vertretern aus Politik, Einzelhandel und Verwaltung - in vier Sitzungen begleitet. Am 11.05.2017 wurde im Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss seitens der Verwaltung ein Bericht aus dem Lenkungskreis zum „Integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt von Kalkar“ gegeben; am 21.06.2017 fand mit einer Informationsveranstaltung im Ratssaal und anschließendem „Stadtspaziergang“ der Auftakt der Bürgerbeteiligung statt, welche sich mit zwei Bürger-Dialogen auf dem Markt und am Fachmarkt-Zentrum fortsetzte.

Nachdem nun zudem die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahmen des InHk im September mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt, die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung gewichtet und der Entwurf des InHk durch die Fachbüros präzisiert wurde, soll nun in den zuständigen, politischen Gremien - so die Beschlussfassung im Lenkungskreis am 26.09.2017 - das InHK vorgestellt und beraten werden. Sofern das InHk ab 2018 in das Stadterneuerungsprogramm aufgenommen werden soll, muss ein entsprechender Antrag auf Städtebauförderung bis zum 01.12.2017 bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht werden.

Der Entwurf des InHk ist als Anlage 2 dieser Drucksache beigelegt; Geltungsbereich und Maßnahmenübersicht sind den Anlagen 1 und 3 zu entnehmen.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Der Entwurf des InHk sieht aktuell 26 Einzelmaßnahmen vor, die in einem einen Zeitraum von fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Bei Realisierung dieser Maßnahmen entstehen Kosten in Höhe von geschätzt 4.740.020 €. Bei einer 60 %-igen Förderung der zuwendungsfähigen

Maßnahmen verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 2.080.488 € bei der Stadt. Bei straßenbau-lichen Maßnahmen erfolgt eine teilweise Refinanzierung durch Anliegerbeiträge. Die Präzisierung der Kosten erfolgt für Maßnahmen der ersten Priorität in der Nachtragssatzung zum Haushalt 2018.

3. Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Integrierten Handlungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen; er ist auf Grundlage der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse zu präzisieren und für eine abschließende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt vorzubereiten. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 01.12.2017 einen Antrag zur Aufnahme des Integrierten Handlungskonzeptes in das Stadterneuerungsprogramm bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

Dr. Schulz